



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Börsensteuerdebatte.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schaffung der Tortur, der grausamen Strafen und der Leibeigenschaft, die religiöse Toleranz, die Erhebung und das Selbstgefühl der mittlern und selbst geringern Klassen und die ungehemmte Entfaltung aller geistigen Kräfte, die volle Würdigung des menschlichen Wertes, die ihn unabhängig von Stand und Geburt zu schätzen weiß.“ Dieser weltgeschichtliche Beruf des Liberalismus darf nicht übersehen und nicht verkannt werden. Ebensovienig aber dürfen wir die Augen vor einem letzten Mangel desselben verschließen. Der Liberalismus wird von der Humanität getrieben und sucht deren Gebote zu verwirklichen. Aber er ist erfüllt von der Menschlichkeit ohne Gottesfurcht, er empfindet durch und durch profan. Daher die Abneigung gegen Todesstrafe, ja gegen strenge Strafen überhaupt; man will Besserung, Sicherstellung der Gesellschaft, nicht den Triumph von Gottes Ordnung über den Verbrecher, nicht Strafen nach der Gerechtigkeit, und so führt der Liberalismus zur Nachsicht gegen das Laster, zu gegenseitiger Verweichlichung und zu gefährlicher Erschlaffung der Zucht.



Die Börsensteuerdebatte. *)



as Lebenselement der Börse ist der Lärm; er ist zugleich die Hauptquelle ihrer Erfolge. Auch jetzt, wo man in Deutschland einen ernsteren Anlauf genommen hat, eine Absonderlichkeit im modernen Staatsleben, den wirklichen Staat im Staate, den in Deutschland die Börse bildet, wenigstens nach einer Seite hin an die Einordnung in das Staatsgefüge zu gewöhnen, hat sich dies wieder gezeigt. Es ist der Börse gelungen, fast sämtliche Vertretungen des Handels mit sich fortzureißen in die Bekämpfung des Börsensteuerentwurfes, worin sie durch den Verfasser des letztern nicht wenig unterstützt worden ist, da derselbe, um die

*) Seitdem dieser Aufsatz geschrieben wurde, ist das Börsensteuergesetz beim Reichstage eingebracht worden. Zur weiteren Behandlung kam dasselbe nicht. Doch ist an der abermaligen Vorlegung nach Eröffnung des nächsten Reichstages nicht zu zweifeln. Zuvor jedoch wird der Entwurf dem preussischen Staatsrate zu nochmaliger Beratung vorgelegt werden. Es ist möglich, daß er aus dieser Beratung als organisches Börsengesetz hervorgeht. Die Börse scheint dies auch zu fürchten, denn einige ihrer Blätter erklären bereits, der Staatsrat sei zur Beratung eines derartigen Gesetzes nicht befähigt; zu solcher Beratung seien nur Börsianer geschickt. Wir begnügen uns, dies als ein neues klassisches Zeugnis der Reue der Interessengruppe, welche schon die ganze Welt in der Tasche zu haben glaubt, festzuhalten.

Börse zu treffen, leider auch das gesamte Verkehrsleben unter das Gesetz beugt. Nun gehen aber jene Vertretungen weit über die berechnete Interessenwahrnehmung hinaus, da dieselben sich nicht etwa darauf beschränken, die dem regelmäßigen Handel lästigen und wohlentbehrlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes auszumerzen, sondern sich auch gegen jede Maßregel, welche etwa zur Beschränkung des Spielraums der Börse selbst getroffen werden möchte, aussprechen. Stets wird dann behauptet, in der Börse treffe man immer den gesamten Handel, und das Börsenspiel diene zur Belebung des letztern. Ähnlich drückte sich jüngst noch der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen aus.

Einen Beweis freilich, daß die Börse, wie sie sich heute gestaltet hat, dem Handel wirklich unentbehrlich sei, suchen wir vergebens. Alle Erklärungen der Handelskammern gegen die Börsensteuer, soweit wir sie gesehen haben, sind lediglich der Wiederhall des Lärms der Börse; zu einer Beweisführung für die Wahrheit ihrer Behauptungen kommen sie nirgends; alles, was behauptet wird, soll als unwiderlegbar erscheinen, und selbst die Angabe, daß kein Land eine besondere Belastung oder Beschränkung der Börse kenne, wird immer noch mit der größten Unbefangenheit zum besten gegeben. Erlaubte sich doch — man muß diesen Ausdruck brauchen — die Handelskammer zu Frankfurt a. M. sogar in einem Gutachten für die Regierung zu behaupten, Differenzgeschäfte kenne man an der Börse garnicht; Differenzgeschäfte seien bloße Wetten! (Aber es wird auch an der Frankfurter Börse „gewettet“!) Jeder Abschluß, der an der Börse vorkomme, sei reell und komme stets, wenn auch vielleicht nach mannichfachen „Prolongationen,“ zum Abschluß durch „Lieferung.“ Selbst dem Laien, der von Börsengeschäften garnichts versteht, muß die Richtigkeit dieser Behauptung einleuchten, wenn er z. B. eine der Anzeigen von „Homburgers Börsenkomploir“ liest. Da wird offen zum Differenzspiel an der Börse aufgefordert; und die Handelskammer, die Aufsichtsbehörde der Börse, will keine Differenzgeschäfte kennen!

Wenn dergleichen unter amtlicher Verantwortlichkeit an das Tageslicht treten kann, so darf man Unglaubliches in der Presse erwarten. In der That behauptet denn auch der Abgeordnete Alexander Meyer in einem Aufsatz, der zuerst in der „Neuen Freien Presse“ erschien, der aber dann in eine Menge kleinerer Blätter gebracht worden ist, an der Börse gebe es gar keine reichen Leute, und die Reichtümer, die man durch die Börsensteuer treffen wolle, seien garnicht vorhanden! Und der Präsident der Frankfurter Handelskammer giebt in einer Rede, die er halten wollte, die aber nur vorgelesen und in den Zeitungen gedruckt worden ist, zwar zu, daß die Bankiers reiche Leute seien; daß sie aber diese Reichtümer an der Börse erworben hätten, erklärt er für unwahr; sie seien reich ohne die Börse. Daß dergleichen von einem Handelskammerpräsidenten, einer Persönlichkeit mit Autorität, der zugleich das

kolossale Wachstum einer ziemlichen Zahl jener Bankiers an der Börse (Er-langer, Sulzbach zc.) unmittelbar vor Augen gehabt hat, behauptet werden kann, beweist nicht nur, daß die Börse ihre Gründe haben muß, ihre Verhält-nisse zu verschleiern, sondern es bezeichnet auch ebensowohl einen eigentümlichen moralischen Standpunkt wie das geringe Urteil, das sie sich, leider nicht ohne Grund, über die allgemeine Einsicht in finanzielle Dinge gebildet hat.

Dies ist jedoch noch keineswegs das Ärgste. Es muß in der Finanz-geschichte ganz besonders vermerkt werden, daß die Börse anlässlich ihres Kampfes gegen das Börsensteuergesetz sich vorwagte bis zu einem Punkte, wo sie glaubte, die deutsche Reichsregierung unmittelbar verletzen und ihr einen Argverstoß anthun zu können. Es war dies, als die Bankfirmen, welche unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten über die Gründung einer deutschen Kolonialbank verhan-delten, erklärten, nicht früher weiter verhandeln zu wollen, als bis die deutsche Reichsregierung den Börsensteuerentwurf zurückgezogen haben würde! Diese bis jetzt für Deutschland beispiellose Reckheit kann auch der obersten Leitung der Reichs-politik keinen Zweifel mehr lassen über die Absichten und Ziele der internatio-nalen Jobberei, die überall in der Herbeiführung von Zuständen gipfeln, wie sie in Frankreich, Ungarn, den Vereinigten Staaten zc. bestehen, wo die Machthaber der Börse die Ministerien, ja das Staatsoberhaupt selbst ernennen. Allerdings haben die Herren, als sie merkten, daß sie diesmal sehr stark über ihre Macht-sphäre hinausgegangen waren, sich beeilt, wieder einzulenken, obgleich ihr lautes Verlangen, Sinden in den Staatsrat zu berufen — einen, den Berliner Bankier Mendelssohn, hatte sie sogar ausdrücklich bezeichnet —, keinen Erfolg gehabt hatte. Dennoch bleibt die Thatsache des Versuchs bestehen, was bei ihrer bekannten Eigenart, sich selbst durch die stärksten Zurückweisungen nicht verblüffen zu lassen, weitere Versuche mit Sicherheit in Aussicht stellt.

Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Gründung der deutschen Ko-lonialbank ebenfalls einen großen Erfolg der Börse bezeichnen wird. Gleichviel, ob die Bank den Erwartungen, die man hinsichtlich der Förderung des über-seeischen Handels an sie knüpft, entsprechen wird: sicher ist weiter nichts, als daß sie zunächst der Börse ein neues Objekt der Agiotage bieten und daß sie den deutschen Firmen an den überseeischen Plätzen Konkurrenz machen wird. Davon aber wird die Börse in erster Linie Nutzen ziehen. Daß diese aber auch den Schein selbst einer nur moralischen Unterstützung der Gründung durch das Reich insbesondere bei der Emission der Aktien ausnutzen wird, ist gar nicht zu bezweifeln. Wenn sie dennoch gerade diese Gelegenheit benutzte, um sich besonders in ihrer Presse das Ansehen brüsten Auftretens gegen die Reichs-regierung zu geben, so rechnete sie abermals auf eine völlige Verkennung der wirtschaftlichen Wechselwirkungen auf seiten der einflußreicheren Kreise; sie gab sich den Anschein, eine „Gefälligkeit“ zu erweisen, wo sie ein Geschenk empfangen wollte.

Wir bezweifeln nicht, daß dieser Vorgang auch bemerkenswerte praktische Folgen haben wird, und — wenn wir recht verstehen — hat man dies in den Börsenkreisen begriffen. Man verbreitete zwar die Nachricht, der Reichskanzler habe in seiner Unterredung mit dem Bankier Mendelssohn gesagt, es liege ihm wenig an dem Gesetz, und dasselbe werde schwerlich vom gegenwärtigen Reichstage erledigt werden. Aber man gab die Nachricht in einem gewissen pessimistischen Tone, welcher erkennen ließ, daß diesmal das „aufgehoben“ am allerwenigsten „aufgehoben“ bedeuten werde, und daß ein etwaiger neuer Börsensteuerentwurf die Börse in ganz anderer Weise und ausschließlicher treffen werde als der gegenwärtige.

Zugleich verhehlt man sich an der Börse nicht mehr, daß die Stimmung gegen ihre Institution an den Börsenplätzen selbst sich in neuester Zeit stark verändert hat. Vor einigen Jahren mochte es wohl noch zahlreichen Spießbürgern, z. B. in Frankfurt a. M., kalt über den Rücken laufen, wenn gedroht wurde, die Herren Börsianer würden auswandern, und man glaubte wirklich, die Bevölkerungen der Nachbarländer wären voll Sehnsucht, die Tobber aus Deutschland zu sich übersiedeln zu sehen. Es gab vor zwei Jahren in den Hauptbörsenplätzen noch sehr viele Geschäftsleute, welche glaubten, ohne die Börse nicht bestehen zu können. Auch gegenwärtig kommt man, doch schon etwas verschämter, mit jenen Drohungen. Wir sahen Berechnungen, wonach in der gedachten Börsenstadt durch die Börse mehr als zweitausend Personen unmittelbar in Anspruch genommen werden und von ihr leben, was in der That richtig sein mag; und nun stellt man in Aussicht, diese zweitausend Personen würden davonziehen, wodurch hunderte von Handwerkern ihren Erwerb verlieren müßten.

Was aber vor zwei Jahren noch erheblichen Effekt machte, das bleibt jetzt wirkungslos. Man zerbricht sich selbst in gewerblichen Kreisen garnicht den Kopf darüber, ob etwa die Drohung auch wirklich wahr gemacht werden könnte oder nicht; man glaubt einfach nicht an die Folgen, welche sich angeblich an den neuen Zug durchs rote Meer anknüpfen sollen. Ohne gerade daran zu denken, daß die Städte auch ohne Börsen bestanden haben, sagt man sich doch, daß das Geschäft, das mit der Börse zusammenhängt, stets bestehen bleiben und daß es keinem realen Geschäftshause einfallen werde, auszuwandern, während die Auswandernden nur Platz für neue Leute machen könnten. Außerdem sieht man durch die rohe Tobberei die Börsenstädte selbst sehr schwer geschädigt. Der Bürgerstand Frankfurts z. B. erlitt durch Börsengenossen seit mehreren Jahren sehr große Verluste; erst in den jüngsten Tagen ereigneten sich zwei Bankerotte, zusammen mit Passiven von fast einer Million Mark, deren Betrag an der Börse verspielt wurde, wodurch hunderte von Personen in sehr schwere Verluste gebracht wurden.

Unter solchen Umständen ist es fast gleichgiltig, daß man die Drohungen der Börse selbst belachen kann. Jedermann, der die Verhältnisse kennt, weiß,

daß es auch nicht einem einzigen Toller einfallen wird, gerade der Börsensteuer wegen Deutschland zu verlassen. Die Behauptung, anderwärts kenne man keine Börsensteuer, kann nicht mehr bestehen. Noch bei der Beratung des Börsensteuerentwurfs des Herrn von Wedell-Malchow wurde jene Behauptung im Reichstage vom Abgeordneten Sonnemann mit großer Keckheit vorgebracht, und es fand sich in jener Körperschaft niemand zur Widerrede. Dies dürfte bei Beratung des neuen Entwurfs anders werden, da die Mitglieder des Reichstages darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß jene Behauptung falsch ist. Es giebt im Gegensatz zu Deutschland nicht nur Länder, wo hohe Börsensteuern erhoben werden, sondern auch solche mit sehr strengen Börsengesetzen.

In Frankreich, wo aus Gründen, welche in den Grenzboten schon mehrfache Darstellung erfahren haben, die Börse seit ihrer Entstehung eine große politische Bedeutung besitzt, ist dieselbe schon seit Jahrhunderten Gegenstand vielfacher gesetzgeberischer Maßnahmen gewesen. Und seitdem die Anforderungen an die Kräfte und an die Finanzen des Staates immer umfangreicher geworden sind, hat man auch nicht versäumt, die Börse, deren große Steuerkraft man sehr bald erkannte, zu den Staatslasten heranzuziehen. Während im deutschen Reichstage, wie erwähnt, behauptet wurde, man kenne in Frankreich keine Börsensteuer, giebt es deren dort nicht weniger als vier, von denen nur eine den Charakter einer Kapitalrentensteuer trägt, und die insgesamt jährlich mehr als 60 Millionen Franks einbringen.*) Daneben sind auch die verschiedenen Gewerbe der Börsenbesitzer außerordentlich hoch mit Gewerbesteuer belegt. Ferner sind die französischen Börsensteuern, zum Teil wenigstens, sehr rationell und treffen auch nur das mobile durch die Börse laufende Kapital.

Die rationellste dieser Steuern ist die Emissionssteuer, von welcher nur die französische Staatsrente ausgenommen ist. Sämtliche in- und ausländische Korporations- und Gesellschaftsanleihen, sowie alle Aktienemissionen sind der Steuer unterworfen; ebenso alle ausländischen Staatsanleihen, die in Frankreich emittirt werden. Die Steuer beträgt für die Papiere der erstern Art entweder 1 Prozent Stempel oder 6 Cent. von 100 Franks Kapitalwert jährlich; die ausländischen Staatspapiere haben 75 Cent. Stempel von je 500 Franks Kapital zu entrichten. Als zweite bez. dritte Börsensteuer tritt hierzu die Umschlagsteuer, welche der Zweckmäßigkeit wegen in zwei Formen erhoben wird; zuerst als Droit de transfert von den Namenpapieren, im Betrage von $\frac{1}{2}$ Prozent von jedem Besitzwechsel; sodann als Taxe de transmission von den Inhaberpapieren dergestalt, daß jährlich 20 Cent. von je 100 Franks des durchschnittlichen Kurswertes in vierteljährlichen Raten erhoben werden. Hierdurch wird be-

*) Vgl. Die Finanzen Frankreichs von R. v. Kaufmann (Leipzig, Bibliographisches Institut). Dieses Werk ist gerade im Hinblick auf die Steuerdebatten bei uns sehr zur rechten Zeit erschienen. Was dasselbe hinsichtlich der Börsensteuern sagt, ist vollkommen genügend, um ähnliche Behauptungen, wie wir sie oben angeführt haben, zu widerlegen.

wirkt, daß jedes Papier, welches der Steuer unterworfen ist, dem Finanzminister gegenüber einen zahlungsfähigen und vom Minister anerkannten Vertreter haben muß, wodurch wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, bei reinen Schwindel=emissionen einen Schuldigen zu fassen. Dieser Steuer sind indes Staatsanleihen nicht unterworfen. Zu jenen drei Steuern tritt dann noch die Kuponsteuer im Betrage von 3 Prozent des Zins= oder Dividendenertragnisses. Schon letztere beiden Steuern bringen fast 50 Millionen Franks jährlich ein, und sicher wird niemand behaupten wollen, daß dadurch der Handel in irgendeiner Weise bedrückt werde.

Man kann daher hinsichtlich der finanziellen Ausnutzung das französische System als ziemlich vollkommen bezeichnen; aber hinsichtlich der Börsenkontrolle enthält das System nur Anfänge, die nicht weiter entwickelt worden sind. Allerdings steht jede französische Börse unter wirklicher Staatsaufsicht von Staatsbeamten, nicht wie in Deutschland nur unter der zweifelhaften Kontrolle von Handelskammern, deren Zusammensetzung hie und da nicht einmal den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Auch sind die Börsenmakler wirkliche absehbare Staatsbeamte, wenn auch ihre Einkünfte ein Vermögensrecht gewähren. Aber die Beaufsichtigung der Börse läßt doch sehr viel zu wünschen übrig. Der Finanzminister und seine Vertreter haben in erster Linie die Steuer im Auge; für sie ist der pünktliche und reichliche Eingang der Steuern die Hauptsache; im weitern aber sehen sie oft über sehr erhebliche Gesetzesverletzungen hinweg — insbesondere was das Maklerwesen betrifft —, sodaß fast jede Überspekulation, die in einer Krisis ausläuft, an den Tag bringt, daß die Makler im großartigsten Maßstabe die Gesetze verletzt haben, was gewöhnlich zur Folge hat, daß einige Makler ihrer Stellen entsetzt und bestraft werden, während man zugestehen muß, daß sie eigentlich sämtlich verdienen, über die Klinge zu springen. Dies hat sogar zur Folge gehabt, daß von seiten der Makler selbst verlangt worden ist, das Differenzgeschäft gänzlich zu verbieten, da die Makler genötigt seien, um ihren Auftraggebern zu genügen, die andre Spielpartie wenigstens vorläufig selbst zu übernehmen; auch an den deutschen Börsen wird diese stärkste Verletzung des Gesetzes — denn die Maklereigenschaft bedingt unerläßlich, daß der Makler sich nur mit der Vermittlung, nie aber mit eignen Geschäften befaße — mit jener Entschuldigung abgethan, und man setzt sich dadurch aufs leichteste über die eidlich übernommene Verpflichtung hinweg. Könnte sich daher die Behörde entschließen, das Maklerwesen besser zu kontrolliren und die Eigengeschäfte der Makler völlig unmöglich zu machen, so würde auch ein sehr erheblicher Teil der gefährlichsten Differenzgeschäfte unmöglich werden. Der Makler könnte dann einen Spielauftrag nur ausführen, wenn er auch wirklich einen Teilnehmer dafür fände, was schon durch den bloßen Zeitverlust eine beträchtliche Einschränkung der leichtsinnigen Spielverbindlichkeiten mit sich bringen würde.

Die leichtsinnigen Spiele, aus denen sich zu gewissen Zeiten fast das ganze Börsengeschäft zusammensetzt, haben jenen gefährlichen Einfluß auf die Kursgestaltung, der über die Börse weit hinaus sich auf den gesamten mobilen Wertbesitz erstreckt und der in kritischen Momenten die Vermögensverhältnisse der weitesten Kreise, die mit dem Börsenspiel auch nicht das geringste zu thun haben, in der härtesten Weise berührt. Auch die vielfachen geschäftlichen Bankerotte, welche eintreten, weil die Besitzer sich in Differenzspielen, sei es an der Fonds-, sei es an der Waren- oder Produktenbörse festgerannt haben, und welche gewöhnlich eine ganze Schar kleiner Geschäfts- und Privatleute in Mitleidenschaft ziehen, sind wesentlich auf die Gewissenlosigkeit — denn milder kann man wohl den fortgesetzten Cidbruch nicht bezeichnen — der Makler zurückzuführen. Dasselbe gilt auch von den großen und kleinen Veruntreuungen, welche für die Zwecke des Börsenspiels gemacht werden, welche sich immer mehr häufen und welche besonders im Kreditgenossenschaftswesen zu einer stehenden Einrichtung zu werden drohen. Die Summen, welche auf diese Weise ihren rechtmäßigen Besitzern entzogen worden und im Schlund der internationalen Börse verschwunden sind, beziffern sich auf viele Millionen. Hier trifft man den Schwerpunkt des Börseneinflusses auf das nationale Vermögen, und die Gemeingefährlichkeit der Börse für den Volkswohlstand wird hier am auffälligsten bemerkt.

Vergleichen läßt sich, wie man am Beispiel Frankreichs erkennt, nicht bekämpfen durch bloße Steuermaßregeln, wenn diese auch, wie dort, sehr gute finanzielle Ergebnisse bringen. Den Gegnern der Börsensteuer aus moralischen Gründen, welche in der Besteuerung der Differenzgeschäfte nur eine Teilnahme des Staates an einer staatsgefährlichen Handlung erkennen, ist die Berechtigung keineswegs abzustreiten. Aber auch wenn man, wie dies schon öfters geschehen ist, das unbedingte Verbot der Differenzgeschäfte fordern wollte, so würde man kein praktisches Ergebnis davontragen. Vor allen Dingen ist es Thatsache, daß die meisten Leute, welche in der Börsenfrage das Wort nehmen, garnicht wissen, was eigentlich Differenzgeschäft ist. Meist wird es mit dem Lieferungsgeschäft verwechselt. Thatsächlich erscheint das Differenzgeschäft in sehr verschiednen, oft sehr verwickelten Formen; Lieferungsgeschäft mit Kreditgewährung ist es niemals, denn eine wirkliche Lieferung erfolgt an der Börse stets nur gegen Barzahlung. Ebenso wenig ist zur Abwicklung eines Differenzgeschäftes ein längerer Zeitraum nötig. Es genügt dazu vollkommen ein einziger Börsentag. Die monatlichen Abrechnungen, die an vielen Börsen üblich sind — keineswegs an allen —, dienen in erster Linie zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Tobber; dagegen läßt sich die Lage bei täglicher Liquidation an der Börse von der Tobberei ebenso scharf ausnutzen wie bei monatlicher Liquidation. Doch bietet die monatliche Liquidation den Tobbern selbst mehr Sicherheit, weil sie Zeit haben, die Verhältnisse besser zu übersehen und sich zu decken. Für die Börsenspieler außerhalb aber sind beide Liquidationsformen gleich gefährlich; sie

bleiben bei der Ultimoliquidation nur länger in Ungewißheit, obgleich ihr Verlust stets sicher ist.

Durch ein bloßes Börsensteuergesetz wird an alledem nichts geändert. Doch ist ein solches insofern geeignet, einen bessern Zustand wenigstens anzubahnen, als es die Einführung einer schärfern Kontrolle des Börsenverkehrs bedingt. Als ein erster Schritt ist dies schon wertvoll. Es ist vollkommen bezeichnend, daß sich die Börse mehr noch als gegen die Steuer selbst gegen die damit verbundenen Kontrolleinrichtungen wehrt. Auch ist schon bemerkt worden, man sei am Ende wohl geneigt, sich eine höhere Besteuerung gefallen zu lassen, aber die Kontrolleinrichtungen seien unerträglich. In der That ist auch in Frankreich die unmittelbare Besteuerung eines jeden Abschlusses bei Inhaberpapieren durch die *Taxe de transmission* umgangen worden. Indem man einen jährlichen bez. vierteljährlichen Steuerbausehsatz vom Kurswert festsetzte, nahm man zwar die allgemeine Unmöglichkeit, sämtliche Schlüsse festzuhalten, zum Vorwande; aber diese Unmöglichkeit ist garnicht vorhanden. Dagegen würde eine starke und wirksame Einzelkontrolle der Makler notwendig sein, wenn eine wirkliche Schlußversteuerung stattfinden sollte. Diese Kontrolle, welche natürlich auch auf die sogenannte Kulisse ausgedehnt werden muß, hat man in Frankreich umgangen; für eine rationelle Börsengesetzgebung ist sie der Angelpunkt der ganzen Frage. (Schluß folgt.)



Eine Übersetzung von Goethes Faust.

Von A. Classen.

(Schluß.)



nach der Auffassung unsers Fausterklärers ist also Faust der spekulirende Verstand des Menschen, der Edle, der alles leisten kann, weil er versteht und rasch ergreift. Sein Ziel ist die Erhebung zur reinen Vernunft, durch die er zu Gott kommt, seine tragische Verschuldung sind seine Irrgänge, die ihn vom rechten Wege ablenken. Der ihn ablenkt, ist Mephisto, der Eigennutz, die Eigenliebe und die Negation. Die bildliche Ausführung desselben ist dem alten englischen Lustspiel *The devil is an ass* von Ben Jonson (1616) entlehnt. Dort verlangt der dumme Teufel Pug auf die Erde hinabzugehen und erbittet von seinem Herrn und Meister Satanas dazu die Begleitung eines Lasters „Vice.“ Dieser